

Antrag auf Abrechnungsgenehmigung für Leistungen der phototherapeutischen Keratektomie

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Formular die männliche Form zur Bezeichnung von Personen verwendet. Diese Form ist dabei geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Kassenärztliche Vereinigung B Abteilung Qualitätssicherung Masurenallee 6A 14057 Berlin	erlin	Praxisstempel
Tel.: 030 / 31 003-594 Fax: 030 / 31 003-50730		
Antrag auf Abrechnun Keratektomie	gsgenehmigung f	ür Leistungen der phototherapeutischen
	•	ssicherungsvereinbarung zur phototherapeutischer erungsvereinbarung PTK), Inkrafttreten am 01.10.2007
Name des Antragstellers:		
Betriebsstättennummer (BSN	NR)	
Die Antragstellung erfolgt:	☐ für mich	
	☐ für den angestellte (nicht Zutreffendes bitte st	
☐ Niedergelassener Arzt in	☐ Einzelpraxis ☐ MVZ	□ Berufsausübungsgemeinschaft□ ÜBAG□ Sonstiges
☐ Angestellter Arzt in	☐ Einzelpraxis ☐ MVZ	□ Berufsausübungsgemeinschaft□ ÜBAG□ Sonstiges
☐ Ich bin am Krankenhaus	(Name des Krankenha	ermächtigter Arzt
Lebenslange Arztnummer (LA (wenn vorhanden)	ANR)	
Telefon (tagsüber):		E-Mail:



ODER

Antrag auf Abrechnungsgenehmigung für Leistungen der phototherapeutischen Keratektomie

Hiermit beantrage ich die Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der genehmigungspflichtigen Leistung ☐ der "phototherapeutischen Keratektomie nach der EBM-Nr. 31362" Abrechnungsgenehmigung zum ambulanten Operieren Ich habe die Abrechnungsgenehmigung für das ambulante Operieren: \square JA ☐ NEIN Falls **NEIN**: ☐ Ich habe die Abrechnungsgenehmigung für Leistungen im Rahmen des ambulanten Operierens am: beantragt. Angaben zum Tätigkeitsort Ich bin an folgenden Standorten tätig: 1. Anschrift Nebenbetriebsstättennummer 2. Anschrift Nebenbetriebsstättennummer 3. Anschrift Nebenbetriebsstättennummer 4. Anschrift Nebenbetriebsstättennummer A. Nachweis der fachlichen Befähigung (gemäß § 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung PTK) 1. Berechtigung zum Führen der Gebietsbezeichnung "Augenheilkunde" 2. a) Nachweise über 10 selbständig durchgeführte phototherapeutische Keratektomien mit dem Excimer-Laser durch Vorlage von "log-files" (Papierform oder elektronisch) und / oder weitere Unterlagen, aus denen der Operateur, der behandelte Patient und die Art des Eingriffs ersichtlich sind



Antrag auf Abrechnungsgenehmigung für Leistungen der phototherapeutischen Keratektomie

2. b) N	achweise über 10 selbständig o	durchgeführte Eingriffe mittels eines Excimer-Lasers	
		orm oder elektronisch) und / oder weitere Unterlagen, aus Patient und die Art des Eingriffs ersichtlich sind	
<u>und</u>			
Nachw	veis über die Teilnahme an eine	er mindestens 2-stündigen Fortbildung zum Thema PTK	
Nachw	veis über die v.g. Fortbildung w	ird nachgereicht	
	hweis der apparativen Voraus § 4 der Qualitätssicherungsver	_	
•	h verwende <u>in meiner Praxis</u> e herapeutischen Keratektomier	inen Excimer-Laser, welcher zur Durchführung von n geeignet ist	
ODER 1. b) lo	h verwende einen Excimer-Las	er in einer Apparategemeinschaft	
	as Einverständnis des Geräteeigentüm tragsformular)	ers über die Gerätemitnutzung durch den Antragsteller beifügen - Anlag	;e 1
mit			
am Sta	indort:		
2.	Gerätenachweis des Herstelle	ers	
		en des Herstellers, mit denen belegt wird, dass das Lasergerät üb nproduktegesetz (MPG) verfügt und für die PTK geeignet ist –	er die CE-
	\square ist beigefügt	☐ wird nachgereicht	



Antrag auf Abrechnungsgenehmigung für Leistungen der phototherapeutischen Keratektomie

ERKLÄRUNG / VERPFLICHTUNG

Phototherapeutische Keratektomien bei den im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zugelassenen Indikationen werden entsprechend den Anforderungen an die Indikationsstellung gemäß § 5 der Qualitätssicherungsvereinbarung PTK durchgeführt.

Hiermit verpflichte ich mich, die Indikation und Durchführung der phototherapeutischen Keratektomie zu dokumentieren. Die Dokumentationen beinhalten mindestens die in § 6 Abs. 2 und/ oder § 6 Abs. 3 der Qualitätssicherungsvereinbarung PTK genannten Angaben.

Mir ist bekannt, dass die Kassenärztliche Vereinigung Berlin alle 2 Kalenderjahre Stichprobenprüfungen bei allen innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren abgerechneten PTK-Leistungen durchführt und hierzu von mindestens zehn Prozent der Ärzte, die Leistungen nach § 1 der Vereinbarung erbringen und abrechnen, mindestens 10 % der Dokumentationen aller in einem Zeitraum von 2 Jahren abgerechneten Fälle anfordert (höchstens jedoch 10 Fälle pro Arzt).

Die Durchführung und Abrechnung der PTK-Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung ist erst nach Erteilung der Genehmigung durch die KV Berlin ab Datum der Bescheiderteilung zulässig (gemäß § 2 der o.g. Vereinbarung).

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.		
	_	
Ort, Datum		
Unterschrift und Arztstempel	Unterschrift Leiter der Einrichtung	

Anlagen

- Bestätigung Apparategemeinschaft
- Gerätenachweis